

5 Fazit und Zusammenfassung

Durch den Vollzug der Maßnahmen aus den Luftreinhalteplänen der Ballungsräume Magdeburg und Halle werden die Grenzwerte für Feinstaub (Partikel PM₁₀) und Stickstoffdioxid im Berichtszeitraum im Ballungsraum Magdeburg und seit 2018 auch im Ballungsraum Halle eingehalten. Auf Grund der inzwischen weitgehend abgeschlossenen Umsetzung der Maßnahmen und des damit erreichten niedrigen Niveaus der Luftbelastung wird die Evaluierung der Luftreinhalteplanung für die Ballungsräume Halle und Magdeburg mit diesem Bericht abgeschlossen. Die Überwachung der Luftqualität durch die Luftmessstationen und Passivsammler wird fortgesetzt und sofern erforderlich durch den Einsatz des Messfahrzeugs ergänzt.

1. Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus den Luftreinhalteplänen

Die geplanten Maßnahmen wurden nahezu vollständig umgesetzt. Von großem Gewicht ist in Bezug auf den Ballungsraum Halle, dass Ende 2017 die HES-Ost komplett fertiggestellt wurde und die in der Luftreinhalteplanung erwartete Verkehrsentlastung im Bereich der Paracelsusstraße eintrat. Ob und in welchem Umfang die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h auf der stadteinwärts führenden Fahrbahn der Paracelsusstraße zur Minderung der Luftbelastung beiträgt, lässt sich aus den Messergebnissen nicht quantifizieren.

2. Verkehrsabläufe und Fahrzeugflotte

Für das Stadtgebiet der LH Magdeburg resultieren auch weiterhin veränderte Verkehrsströme aus der langjährigen Vollsperrung auf der Ernst-Reuter-Allee aufgrund anhaltender Bauarbeiten an der Eisenbahnüberführung.

Für Halle (Saale) weisen Verkehrszählungen nach Fertigstellung der HES-Ost ein weiteres zurückgehendes Verkehrsaufkommen für den Bereich der Paracelsusstraße aus. Nach Aussagen der Stadt dürfte die verkehrliche Wirkung der HES-Ost erst mit Fertigstellung der Baumaßnahme im nördlichen Bereich der Merseburger Straße genauer einschätzbar sein.

Seitens des LAU sind die Kontrollen der „Plakettenpflicht“ in der Umweltzone im ruhenden Verkehr, die durch beide Städte durchgeführt werden, positiv zu werten.

Die Modernisierung der Fahrzeugflotte zu emissionsärmeren Kraftfahrzeugen setzt sich auch im Berichtszeitraum 2016 bis 2018 fort.

3. Lufthygienische Wirkungen

Zunächst lässt sich **allgemein** feststellen, dass die Immissionsgrenzwerte für Partikel PM₁₀ im Berichtszeitraum 2016 bis 2018 an keiner LÜSA-Messstation in Sachsen-Anhalt überschritten wurde. Dies betrifft sowohl den Jahresmittelwert (40 µg/m³) als auch den Tagesmittelwert (50 µg/m³ nicht öfter als 35-mal im Jahr zulässig) für Partikel PM₁₀. Grundsätzlich ist über die Jahre ein rückläufiger Trend in der Partikel PM₁₀-Konzentration erkennbar.